

Aus Bund und Ländern

Modellversuch bei der AOK Lindau: Beitragsrückzahlung

LINDAU. „Grünes Licht“ haben die bayerischen Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK) für einen Modellversuch zur Beitragsrückzahlung gegeben, der am 1. Januar bei der AOK Lindau angelaufen ist. Die 23 000 Mitglieder der AOK Lindau können künftig im Rahmen des auf fünf Jahre angelegten Projektes auf eine Beitragsrückgewähr bis zu einem Zwölftel ihres Jahresbeitrags hoffen, wenn sie keine oder nur geringe Leistungen in Anspruch genommen haben. Leistungen zur Vorsorge und Früherkennung sowie bei Mutterschaft und bei unter 18jährigen Mitversicherten kürzen den Rückzahlungsanspruch nicht.

Der nach dem Gesundheits-Reformgesetz als „Erprobungsregelung“ vorgeschriebene Modellversuch wird von allen bayerischen AOK getragen. Er hat zum Ziel, Erfahrungen mit der Beitragsrückzahlung in der gesetzlichen Krankenversicherung zu sammeln. WZ

Davos: Anerkennung als Bildungsurlaub

KÖLN. Für den 40. Internationalen Fortbildungskongress der Bundesärztekammer mit der Verbindung der Schweizer Ärzte und der Österreichischen Ärztekammer in Davos vom 8. bis 20. März 1992 hat die Bundesärztekammer bei den zuständigen Ministerien der Länder, in denen es gesetzliche Regelungen für Arbeitnehmerweiterbildung gibt, Anträge auf Anerkennung der Veranstaltung als Bildungsurlaub gestellt. Bis zum 10. Januar dieses Jahres haben Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Hessen den Gesamtkongress anerkannt. Bremen hat die Echokardiographie-Grundkurse, den Sonogra-

phie-Grund- und Aufbaukurs sowie die Seminare Arzt im Rettungsdienst und Sportmedizin, Schleswig-Holstein die Veranstaltungen von montags bis freitags anerkannt. Vom Saarland wurde der Antrag abgelehnt. Kein Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz haben Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. EB

Deutsche Hospizhilfe lehnt Organspende ohne Zustimmung ab

BUCHHOLZ. Die Deutsche Hospizhilfe weist „mit Entschiedenheit den Plan der Bonner Parteien zurück, per Gesetz die Organentnahme bei Unfallopfern ohne ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen oder deren Angehörigen zu ermöglichen“. Dies sei ein Akt der Inhumanität insbesondere gegenüber den Angehörigen.

Es sei außerdem bedenklich, daß lediglich der Tod des Gehirnes eines Opfers gefordert wird, „um mit der Ausschlachtung des ansonsten noch lebendigen Körpers beginnen zu können“.

Die Bundesärztekammer hatte in einer gemeinsamen Stellungnahme mit der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Transplantationszentren und der Deutschen Stiftung Organtransplantation die Entnahme von Organen bei einem Verstorbenen zur Übertragung auf einen anderen Menschen dann für zulässig erklärt, wenn der Tod des Spenders zweifelsfrei festgestellt sei und der Verstorbene zu Lebzeiten eingewilligt hätte. Bei fehlender Einwilligung der Verstorbenen sei die Organtransplantation zulässig, wenn die nächsten Angehörigen nach Information und angemessener Bedenkzeit nicht widersprochen hätten. Der Tod sei unwiderruflich eingetreten, wenn der vollständige und unumkehrbare Stillstand von Herz und Kreislauf (Herztod) oder der vollstän-

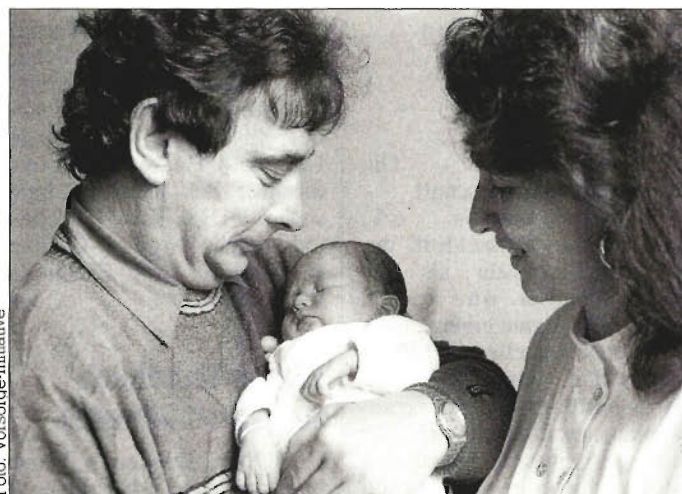


Foto: Vorsorge-Initiative

Die erfreuliche Rücksichtnahme auf die Wünsche nach einer sanften, natürlichen oder ambulanten Geburt darf nicht auf Kosten der Sicherheit für Baby und Mutter gehen, mahnen die Vorsorge-Experten der Aktion Sorgenkind. Wenn bei der Geburt Risiken für Mutter und Kind zu erwarten sind, sollte die Schwangere von ihrem betreuenden Arzt rechtzeitig in eine gut ausgestattete Geburtsklinik oder in ein Perinatalzentrum eingewiesen werden. Um eine optimale Versorgung von Risikoschwangerschaften und Risikobabys zu gewährleisten, sind auch die betreuenden Frauenärzte stärker gefordert, betonen die Vorsorge-Experten. Die in der Bundesrepublik laufenden Perinatalerhebungen zeigten nämlich, daß die Betreuung besonders gefährdeter Frauen intensiver sein könnte.

dige und irreversible Ausfall aller Funktionen des gesamten Gehirns trotz künstlich aufrechterhaltener Herz- und damit Kreislauffunktion im übrigen Körper (Hirntod) entsprechend den Regeln der medizinischen Wissenschaft nachgewiesen und dokumentiert sei. Kli

Krankenhäuser: Aufklärungspflicht bei Bluttransfusionen

KARLSRUHE. Krankenhäuser sind verpflichtet, bei einer geplanten Operation ihre Patienten über das Risiko aufzuklären, bei Bluttransfusionen an AIDS oder Hepatitis zu erkranken. Das hat der Bundesgerichtshof in Karlsruhe entschieden. Die Richter bestimmten, daß die Patienten über die Möglichkeit einer Eigenblutspende informiert werden müssen. Die schriftliche Begründung zu dieser Grundsatzentscheidung liegt noch nicht vor (AZ: VI ZR 40/91). afp

Medizinfakultät an der TU Dresden

DRESDEN. Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates wird eine Medizinische Fakultät mit den Wissenschaftsgebieten Human- und Zahnmedizin an der Technischen Universität Dresden aufgebaut. Vorsitzender und Gründungsdekan ist der emeritierte Neurochirurg der Universität Würzburg, Prof. Dr. Karl-August Bushe. Der Wissenschaftler ist zugleich Mitglied der sächsischen Hochschulkommission.

Die Konzeption für die Medizinische Fakultät der Technischen Universität in der sächsischen Landeshauptstadt Dresden sieht einen völligen Neuaufbau von Forschung und Lehre sowie der vorklinischen Medizin vor. Die Gebäude der Medizinischen Akademie Dresden werden zukünftig durch die Medizinische Fakultät genutzt. Dabei soll die Bettenzahl von bisher rund 1350 kaum verändert werden. WZ